

Sitzung

des Gemeinderates Salmtal

Verhandelt zu **Salmtal**

am **05. November 2014**

Der Gemeinderat Salmtal besteht aus 17 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Anton Duckart

als Beigeordnete:

Markus Peter Meyer
Kerstin Rauen-Krewer
Ralf Fritsche

als Mitglieder:

Karl Klein
Karl-Heinz Schuh
Ulrich Junk
Rudolf Monzel
Ilona Spang
Manfred Hower
Udo Messerig
Fabian Spang
Guido Eifel
Robert Koch
Hans Peter Stoffel
Sven Beitzel
Andreas Ludes

entschuldigt:

Sabine Enders

von der Verwaltung:

Anton Hauprich

zugleich als
Schriftführer

als Gäste:

Zu TOP 1:

Forstamtsleiter Frömsdorf
Revierförster Gorges

Zu TOP 2-4:

Architekt Stolz, Büro Stolz u. Kintzinger, Trier

Vorsitzender Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, die Vertreter der Forstverwaltung, Herrn Architekten Stolz, sowie den Vertreter der Verwaltung. Sein herzlicher Gruß gilt besonders den erschienenen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Im Anschluss stellt der/die Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Salmtal fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme im öffentlichen Teil der Sitzung von **TOP 1.2 Wahl von Vertretern im Forstzweckverband Bergweiler** und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung von **TOP 7.3 Übertragung Grundstück Feldstr. 4.**

Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan 2015 Vorlagen-Nr. 2014/23/070

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

1.2 Wahl von Vertretern im Forstzweckverband Bergweiler Vorlagen-Nr. 2014/23/081

Beschluss:

Für die Vertreter in der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Bergweiler werden vorgeschlagen:

Anton Duckart
Manfred Hower
Rudolf Monzel
Robert Koch

Die Wahl erfolgte geheim per Stimmzettel unter Vorsitz des 1. Beigeordneten Markus P. Meyer. Die Auszählung ergab folgende Vertreter:

Anton Duckart: mit 13 Stimmen
Rudolf Monzel: mit 12 Stimmen
Robert Koch: mit 11 Stimmen
(Manfred Hower erhielt 6 Stimmen)

- ### 2. **Bebauungsplanung „Allenfeld“**
- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage der Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB**
 - c) Festlegung der Beteiligungen**
 - d) Evtl. Antrag an die Verbandsgemeinde auf Änderung des**

**Flächennutzungsplanes
Vorlagen-Nr. 2014/23/074**

Beschluss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Salmthal beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Plangebiet einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen der §§ 2, 8, 9 und 10 BauGB aufzustellen, der mindestens die in § 30 Abs. 1 BauGB geforderten Voraussetzungen enthält.

Als Art der baulichen Nutzung wird Mischgebiet gem. § 6 BauNVO und Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgelegt.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (2006) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Planungsfläche für Mischbauflächen (M), Bereich 23-7, und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 2,8 ha befindet sich östlich der Wittlicher Straße im Bereich der Distrikte „Auf Allenfeld“ und „Auf Schmittenrech“ und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Salmrohr,

Flur 7, Flurstücke 38/12, 39/2 tlw., 43 tlw., 44, 45, 47/3 (Salmstraße), 47/2

Flur 16, Flurstücke 4/3 tlw. (Weg), 45 tlw., 54 tlw., 56 tlw., 57 tlw., 58 (Weg), 59, 60/1 tlw., 60/2, 61 tlw.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem der Niederschrift beigelegten Lageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Manfred Hower hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich in den Zuschauerraum begeben.

b) Anerkennung des Bebauungsplanvorentwurfes als Grundlage der Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat wird von den anwesenden Vertretern des beauftragten Planungsbüros Stolz + Kintzinger, Trier, Herrn Stolz sowie der Verwaltung über die Inhalte des auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 03.09.2014 sowie der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen erstellten Bebauungsplanvorentwurf unterrichtet.

Nach eingehender Beratung erkennt der Gemeinderat den erstellten Bebauungsplanvorentwurf, bestehend aus Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung als Grundlage zur Durchführung der nachfolgenden Beteiligungsverfahren an.

Der im südlichen Planbereich dargestellte Wirtschaftsweg soll jedoch planerisch in Straßenbreite ausgewiesen werden um eine eventuell später notwendige Erweiterung zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Allfeld“.

Die Planzeichnung und die Textfestsetzungen sind der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt. Diese Planunterlagen wurden dem Gemeinderat vorab per E-Mail zugestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Manfred Hower hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich in den Zuschauerraum begeben.

c) Festlegung der Beteiligungen

Nach eingehender Erörterung und Beratung beschließt der Gemeinderat zu dem unter a) anerkannten Bebauungsplanvorentwurf die Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung), § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und § 2 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Nachbargemeinden) durchzuführen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Parallel sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorliegenden Bebauungsplanvorentwurf einzuholen und die Nachbargemeinden zu beteiligen. Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist eine 4-wöchige Frist zur Abgabe der Stellungnahmen einzuräumen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Manfred Hower hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich in den Zuschauerraum begeben.

d) Antrag an die Verbandsgemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat beschließt, bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land die notwendige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des beschlossenen Bebauungsplangebietes zu beantragen. Bebauungsplanung und Flächennutzungsplanfortschreibung sollen im Parallelverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ratsmitglied Manfred Hofer hat wegen Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich in den Zuschauerraum begeben.